

Volksinitiative « Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit »

« Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit »

« Pour la liberté et l'intégrité physique »

Ausgangslage:

- Die Initiative wurde aus impfskeptischen Kreisen lanciert und ist am 25.02.2022 mit rund 125'000 Unterschriften zustande gekommen.
- Der Nationalrat hat die Initiative mit 145 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung empfohlen, der Ständerat mit 37 Stimmen, ohne Gegenstimmen und bei 7 Enthaltungen.
- Die Stimmen für die Initiative kamen ausschliesslich aus der SVP-Fraktion im Nationalrat (alle SVP-Ständerät:innen enthielten sich). Alle anderen Fraktionen waren geschlossen dagegen (1 Enthaltung aus der Mitte im Ständerat).

« Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit »
« Pour la liberté et l'intégrité physique »

Initiativtext:

Art. 10 Abs. 2^{bis}

^{2bis} Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

« *Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit* »

« Pour la liberté et l'intégrité physique »

« *Argumente* » des *Initiativkomitees (sic!)*:

- „Impfungen an Massen verteilen?! Zitat von Bill Gates: «Es wird erst wieder eine Normalität geben, wenn 7 Milliarden Menschen geimpft sind».“
- „Wir sagen, egal was kommt, Wir wollen die Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesverfassung stärker verankern, so dass jeder Mensch frei und ohne Angst entscheiden kann, ob er sich impfen lassen will oder ob er sich mit einem Chip versehen lässt. Was in den Körper kommt muss ohne ZWANG und REPRESSION für jeden Menschen frei entschieden werden können.“
- „Weder Politik, Pharmaindustrie noch internationale Organisationen dürfen darüber entscheiden können, was in unseren Körper kommt, PUNKT!“

« *Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit* »

« *Pour la liberté et l'intégrité physique* »

Haltung der Fraktion:

- Es bleibt nach Anhörung des Initiativkomitees in der Kommission unklar, was die Initiative eigentlich will. Es gibt keine konkreten Vorstellungen davon, welche Gesetze man wie genau anpassen sollte.
- Klar ist: Es geht nicht nur um die indirekte Impfpflicht gemäss Epidemiengesetz, sondern viel weitreichendere Folgen.
- Der Schutz der Schwachen kann erfordern, dass die Starken oder diejenigen, die nicht betroffen sind, gewisse Einschränkungen tolerieren müssen (insbesondere im Pflegebereich) → Die Initiative missachtet den Verfassungsgrundsatz, dass sich das Wohl und die Stärke unserer Nation am Wohl der Schwachen misst.
- Das Recht der persönlichen Freiheit und der körperlichen Unversehrtheit gemäss Art. 10 der Bundesverfassung wurde auch während der Pandemie immer angewandt. Art. 36 schützt weiterhin vor Einschränkungen der Grundrechte.